

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2019

Osnabrück, den 11. Januar 2019

Nr. 1

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Eigenbetriebes
Immobilien- und Gebäudemanagement
der Stadt Osnabrück für das
Wirtschaftsjahr 2017.....1

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Osnabrück vom 04. Dezember 20181

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 28. 08. 2018 gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und den Lagebericht festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement, Osnabrück, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Osnabrück, den 09. Mai 2018

FID INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Midding
(Wirtschaftsprüfer)

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Entlastung des Werksleiters wird hiermit bekannt gemacht. Der Gewinn wird wie folgt behandelt:

Behandlung des Jahresgewinnes

- | | |
|--|--------------|
| a) Gewinnabführung an den städt. Haushalt | 234.675,10 € |
| b) Zuführung in die zweckgebundene Rücklage für Instandhaltung | 74.900,00 € |

- c) Zuführung in die Zweckgebundene Rücklage für Ausschüttungssperre Pensions- und Beihilferückstellung 635.250,64 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. 01. 2019 bis 18. 01. 2019 während der Dienststunden im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement, Bierstr. 32a, 49074 Osnabrück zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 07. 01. 2019

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister



Stadt Osnabrück

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osnabrück vom 04. Dezember 2018

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 04. Dezember 2018 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osnabrück vom 24. April 2012 (Amtsblatt vom 24. April 2012, S. 15 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juni 2018 (Amtsblatt vom 17. August 2018, S. 69), beschlossen:

I.

§ 9 wird wie folgt gefasst:

§ 9

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

- (1) Außer der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister beruft der Rat gem. § 108 NKomVG bis zu

vier weitere leitende Beamtinnen und Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

- (2) Aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten auf Zeit ist die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Erste Stadträtin bzw. Erster Stadtrat zu benennen.
- (3) Die weiteren Beamtinnen und Beamte auf Zeit führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat. In Verbindung mit dieser Bezeichnung kann ihr Fachgebiet gekennzeichnet werden. Die Aufgabengebiete werden vom Rat im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister festgelegt.

II.

§ 10 wird wie folgt gefasst:

§ 10

Allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

- (1) Allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat, in der weiteren Folge eine/r der anderen leitenden Beamtinnen oder Beamten auf Zeit.
- (2) Die leitenden Beamtinnen oder Beamten auf Zeit vertreten die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister innerhalb des ihnen zugewiesenen Vorstandsbereiches.

III.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osnabrück tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osnabrück, den 4. Dezember 2018

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.